

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

22.07.2025

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.52-128/25

Nummer:

Z-19.52-2731

Antragsteller:

Metecno Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1

99444 Blankenhain

Geltungsdauer

vom: **22. Juli 2025**

bis: **22. Juli 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Diese allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten feuerwiderstandsfähiger Bauteile aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509¹ mit der Bezeichnung "System Metecno" als Dächer aus Sandwichelementen vom Typ "Hipertec N Roof".

1.1.2 Die feuerwiderstandsfähigen Dächer aus den Sandwichelementen, im Folgenden Dächer genannt, sind im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- Sandwichelemente mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus Mineralwolle,
- Anschlussprofile,
- Befestigungsmittel sowie
- Dichtungen und Fugenmaterialien

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Regelungsgegenstände sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zur Errichtung tragender, feuerwiderstandsfähiger Dächer nachgewiesen und dürfen – unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben – angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Dächer aus den Sandwichelementen – in Abhängigkeit von der Elementdicke – die brandschutztechnischen Anforderungen feuerhemmend², hochfeuerhemmend³ oder feuerbeständig³ bei einseitiger Brandbeanspruchung von innen nach außen entsprechend der Anlage 1.

1.2.3 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Dächer aus den Sandwichelementen sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

Die Anwendung der Dächer aus den Sandwichelementen ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

1.2.4 Anordnung der Sandwichelemente

Die Sandwichelemente dürfen in horizontaler Anordnung und mit einer Dachneigung von 0 ° bis 25 °³ eingebaut werden.

Die maximalen Elementabmessungen und zulässigen Spannweiten der Dächer aus den Sandwichelementen müssen – in Abhängigkeit von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen – denen auf der Anlage 1 entsprechen.

Die Sandwichelemente dürfen seitlich nebeneinander gereiht werden.

Die Sandwichdachelemente dürfen als Mehrfeldträger verwendet werden (s. Anlagen 1 und 2).

1.2.5 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Dächer dürfen an Massivwände oder an mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlbauteile, jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1, anschließen.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Dächer – mindestens feuerhemmend², hochfeuerhemmend² oder feuerbeständig² sein.

¹ DIN EN 14509:2013-12 Selbsttragende Sandwichelemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – werksmäßig hergestellte Produkte – Spezifikationen

² Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1, s. www.dibt.de

³ DIN EN 1365-2:2000-02 Feuerwiderstandsprüfungen für tragende Bauteile - Teil 2: Decken und Dächer

- 1.2.6 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Dächer dürfen nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung – Bestandteile der Dächer

2.1.1 Sandwichelemente

2.1.1.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente dürfen für die Errichtung der Dächer nur verwendet werden, wenn für sie die in der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) geforderte Leistungserklärung mit der entsprechenden Leistungsangabe für das Brandverhalten: Klasse A2-s1, d0⁴ und die CE-Kennzeichnung auf Basis der entsprechenden harmonisierten Produktnorm DIN EN 14509¹ vorliegen.

Sie müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellung denen entsprechen, die in diesem Bauartgenehmigungsverfahren nachgewiesen wurden.

Für den Regelungsgegenstand sind die Sandwichelemente "Hipertec N Roof" nach DIN EN 14509¹ des Unternehmens Metecno Bausysteme GmbH, Blankenhain, zu verwenden.

Die Sandwichelemente müssen eine Baubreite von 1000 mm und eine durchgehende Elementdicke (Kerndicke) von mindestens 100 mm bis zu maximal 200 mm aufweisen.

2.1.1.2 Deckschichten

Die Deckschichten der Sandwichelemente "Hipertec N Roof" müssen aus verzinktem Stahl nach DIN EN 10346⁵ mit einer Dehngrenze von mindestens 320 N/mm² bestehen:

- oberseitig aus profilierten Blechen mit einer Nennblechdicke von 0,6 mm und
- unterseitig aus quasi-ebenen Blechen mit einer Nennblechdicke von 0,45 mm (s. Anlage 3).

2.1.1.3 Kernwerkstoffe

Der Kernwerkstoff der Sandwichelemente muss aus nichtbrennbarer² Mineralwolle⁶ nach DIN EN 13162⁷ bestehen.

2.1.2 Anschlussprofile

Für den Anschluss der Sandwichelemente an die angrenzenden Bauteile sind mindestens HEA 200 Profile aus Stahl nach DIN 1025-3⁸ zu verwenden.

2.1.3 Befestigungsmittel

- 2.1.3.1 Für die durchgeschraubten kraftschlüssigen Anschlüsse der Sandwichelemente an die Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.2 sind als Befestigungsmittel Bohrschrauben aus nicht-rostendem Stahl mit Scheiben aus Metall und EPDM-Dichtungen vom Typ JT3-12-5,5xL gemäß der europäisch technischen Bewertungen Nr. ETA-10/0200 vom 23.03.2018 und Nr. ETA-13/0177 vom 23.03.2018 sowie gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 des Unternehmens EJOT Baubefestigungen GmbH, Bad Laasphe, zu verwenden.

- | | | |
|---|---|---|
| 4 | DIN EN 13501-1:2019-05 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten |
| 5 | DIN EN 10346:2015-10 | Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen – Technische Lieferbedingungen |
| 6 | Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte: 115 kg/m ³ | |
| 7 | DIN EN 13162:2015-04 | Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation |
| 8 | DIN 1025-3:1994-03 | Warmgewalzte I-Träger; Breite I-Träger, leichte Ausführung, IPBI-Reihe; Maße, Masse, statische Werte |

2.1.3.2 Zur Befestigung der Anschlussprofile an angrenzende Bauteile sind Dübel gemäß technischen Baubestimmungen, jeweils mit Stahlschrauben $\geq \varnothing 5,5$ mm – gemäß den statischen Erfordernissen – zu verwenden.

2.1.3.3 Für die Verbindung des überlappenden Längsstoßes der Sandwichelemente sind als Befestigungsmittel, Bohrschrauben aus nichtrostendem Stahl mit Scheiben aus Metall und aufvulkanisierten EPDM-Dichtungen vom Typ JT3-2H-Plus-5,5xL E16, gemäß der europäisch technischen Bewertung Nr. ETA-10/0200 vom 23.03.2018 zusammen mit unterlegscheibenähnlichen Formteilen aus Aluminiumblech (Kalotten) gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-814 zu verwenden. Die Verbindung der überlappenden Längsstöße der Sandwichelemente erfolgt analog, jedoch ohne die Verwendung der unterlegscheibenähnlichen Formteile aus Aluminiumblech (Kalotten).

2.1.4 Dichtungen und Fugenmaterialien

2.1.4.1 Dichtungen in den Elementfugen

Die Dächer aus diesen Sandwichelementen sind in den Fugen ohne die Einlage von dämmschichtbildenden Baustoffen nachgewiesen. Zur Abdichtung der Längsstöße der Sandwichdachelemente ist werkseitig jeweils ein offenzelliges Polyurethan-Dichtungsband "illbruck Paneel Dichtband", der Firma Tremco illbruck GmbH & Co. KG, 8 x 8 mm, innenseitig an der Blechoberseite der unteren Stahlblechschicht des Sandwichelementes einzulegen.

2.1.4.2 Fugenmaterialien für Anschlussfugen

Für alle Fugen zwischen den Sandwichelementen und den anschließenden Bauteilen müssen nichtbrennbare² Baustoffe nach DIN EN 13162⁷ verwendet werden.

2.2 Bemessung

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Dächer sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Dächer unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Dächer sind für Nutzlasten nach DIN EN 1991-1-1⁹ und DIN EN 1991-1-1/NA¹⁰ nur in Form von Montage- und Reparaturlasten – bis maximal 600 N/m² - nachgewiesen.

Beim Nachweis der Befestigung der Anschlussprofile der Dächer an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß technischen Baubestimmungen verwendet werden.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Dächer müssen am Anwendungsort aus den Bauprodukten, nach Abschnitt 2.1, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, errichtet werden.

Die für die Errichtung der Dächer zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Unternehmer, der das Dach errichtet, ein Exemplar der allgemeinen Bauartgenehmigung sowie eine zugehörige Montageanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat. Darin müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Arbeitsgänge zum fachgerechten Errichten des Daches

⁹	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau;
¹⁰	DIN EN 1991-1-1/NA/A1: 2015-05	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Änderung A1

- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Errichtens und der Anschlüsse (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, Fugenausbildung)
- Angaben zur Befestigung (zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände)
- Maßangaben zu den einzelnen Bauprodukten und zum Einbau nach Montagezeichnung.

2.3.3 Anschlüsse – angrenzende Bauteile

Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden angrenzenden Bauteilen brand-schutztechnisch nachgewiesen:

2.3.3.1 Dächer

Die Dächer sind bei horizontaler und geneigter Anordnung ($\geq 0^\circ$ bis $\leq 25^\circ$, gemessen von der Horizontalen) für den Einbau in Verbindung mit

- Wänden aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹¹ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹² und DIN EN 1996-2¹³ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁴ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁵ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁶ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2¹⁷ in Verbindung mit DIN 20000-402¹⁸ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2¹⁹ in Verbindung mit DIN 20000-412²⁰ oder DIN 18580²¹, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Bauteile aus Beton/Stahlbeton, die unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²³ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und dürfen an
- bekleidete Stahlbauteile, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4²⁴, Abs. 7.2, mit einer mindestens dreilagigen Bekleidung aus ≥ 15 mm dicken, nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3

anschließen.

11	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
12	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
13	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
14	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
15	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
16	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
17	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
18	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
19	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel
20	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02
21	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
22	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC 2010
23	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für Hochbau
24	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Diese an das Dach allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit des Daches – mindestens feuerhemmend², hochfeuerhemmend² oder feuerbeständig² ausgebildet sein.

2.3.3.2 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen den Sandwichelementen und den anschließenden Bauteilen müssen vollständig mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.4.2 ausgefüllt und verschlossen werden. In die Elementfugen der Sandwichdachelemente ist in die Längsstöße jeweils ein Dichtungsband nach Abschnitt 2.1.4.1 einzulegen.

2.3.4 Errichtung der Dächer

2.3.4.1 Allgemeines

Das Errichten der Dächer muss gemäß der vom Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung angefertigten und jedem Errichter bereitzustellenden Montageanleitung erfolgen (s. Abschnitt 2.3.2). Die Elemente werden mit Überlappung der Trapezblechaußenschale über die Nut-Feder-Verbindungen aneinandergereiht.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

2.3.4.2 Anschluss an die Tragkonstruktion

Der Anschluss der Sandwichelemente an die Tragkonstruktion erfolgt kraftschlüssig an den Endauflagern von Traufe und First sowie an den Mittelauflagern der Elemente mit mindestens drei Schrauben pro Element jeweils im Abstand von 333 mm (s. Anlagen 4 bis 6).

Die einzelnen Elemente werden durch die mehrfach abgewinkelten oberen Stahlblechdeckschichten des Längsfugenbereiches untereinander mechanisch verklemmt und mittels der Kalotten und der Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.3.3 mit der Tragkonstruktion über die Dachlänge durchgehend verbunden (s. Anlage 3).

2.3.4.3 Befestigung

Für die Verbindung des überlappenden Längsstoßes der Sandwichelemente untereinander sind jeweils über die Dachlänge durchgehend Elementhalter gemäß Abschnitt 2.1.3.3 zu verwenden. Zur Befestigung der Sandwichelemente an den Anschlussprofilen sind im Abstand von maximal 500 mm und maximal 40 mm von der Tragkonstruktion entfernt Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.3.3 zu verwenden.

2.3.4.4 Fugen

2.3.4.4.1 Anschlussfugen

Das Errichten der Dächer muss so erfolgen, dass seitlich Fugenbreiten von maximal 30 mm entstehen. Die Fugen sind dabei vollständig und umlaufend mit Baustoffen nach Abschnitt 2.1.4 zu verschließen (s. Anlage 8) und an der Dachober- und -unterseite mit mehrfach abgewinkelten verzinkten Stahlblechen mindestens der Dicke 0,6 mm abzudecken.

2.3.4.4.2 Elementfugen

Die Sandwichelemente vom Typ "Hipertec N Roof" sind werkseitig an der Blechoberseite der unteren Stahlblechdeckschicht mit einem Fugendichtband nach Abschnitt 2.1.4.1 zur Abdichtung der Längsstöße ausgerüstet (s. Anlage 3).

2.3.5 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2²⁵). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223²⁶ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944²⁷, zu

25	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
26	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären – Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
27	DIN EN ISO 12944:1998-07	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.6 Kennzeichnung des feuerwiderstandsfähigen Daches

Feuerwiderstandsfähige Dächer nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind von dem Unternehmer, der sie errichtet, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Dach "Metecno/Typ "Hipertec N Roof" (...) ²⁸
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das das feuerwiderstandsfähige Dach fertig gestellt/errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.7)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.52-2731
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist an der Wand sichtbar und dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 2).

2.3.7 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das das feuerwiderstandsfähige Dach errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO) ²⁹.

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.52-2731
- Bauart zum Errichten des feuerwiderstandsfähigen Daches "Metecno/Typ 'Hipertec N Roof" (...) ²⁸
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Daches ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn dieses stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z. B. keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung) gehalten wird.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.7 sind sinngemäß anzuwenden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
Dinse

²⁸ Hier ist die entsprechende Anforderung "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" oder "feuerbeständig" gemäß der Tabelle auf Anlage 1 zu ergänzen.

²⁹ Nach Landesrecht

Dächer aus Sandwichelementen des Typs "Hipertec N Roof" – Mehrfeld-Verlegung

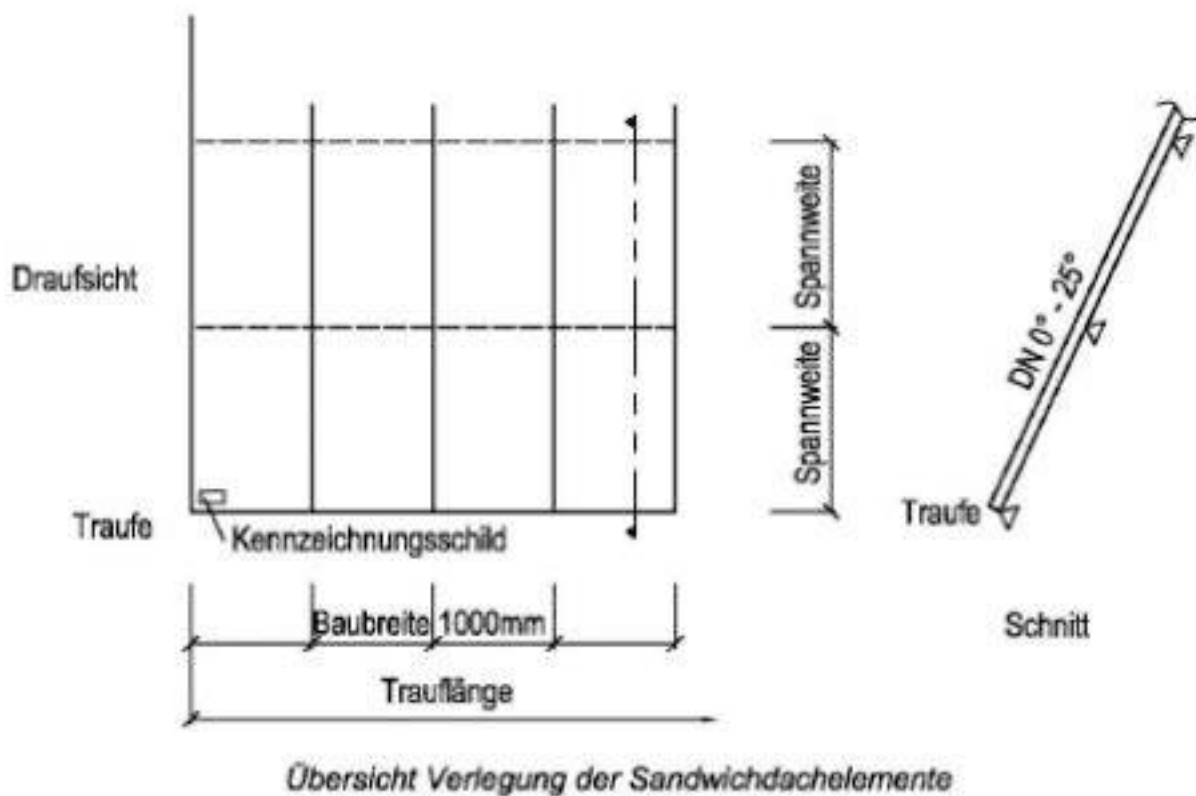
**Maximale Elementspannweiten für Dächer aus
Sandwichelementen
des Typs " Hipertec N Roof" [mm]**

Dicke	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwider- standsfähigkeit bei einseitiger Brandbeanspruchung von innen nach außen			
	feuer- hemmend	hochfeuer hemmend	feuer- beständig	120 Minuten
≥100	3000	3000	3000	-

Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Anwendungsbereich der Sandwichelemente – maximale Spannweiten

Anlage 1

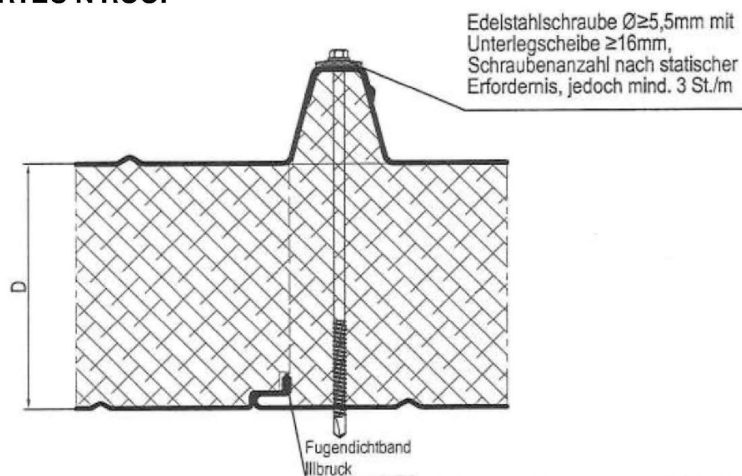


Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Übersicht Verlegearten

Anlage 2

Sandwichdachelement „HIPERTEC N ROOF“

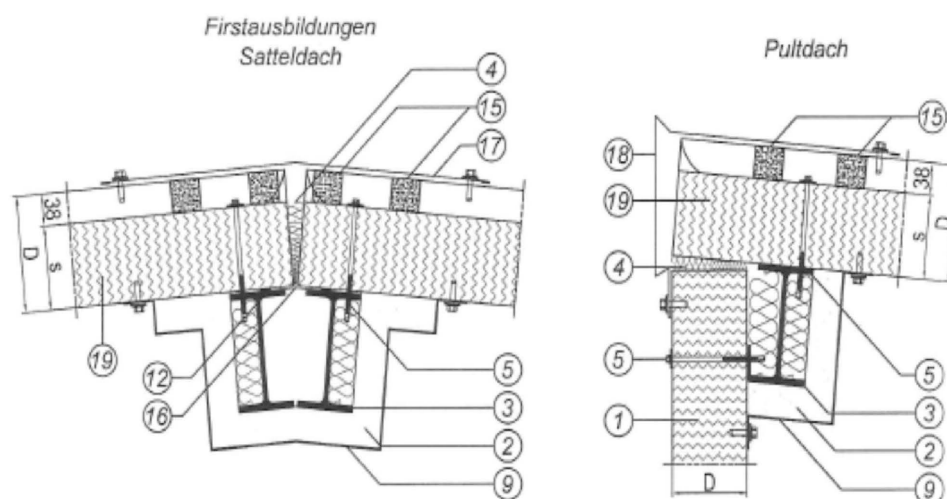


Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Übersicht Elemente

Anlage 3

Feuerwiderstandsfähige Dachbauteil



- ① Sandwichwandelement
- ② Feuerwiderstandsfähig bekleidetes Stahlbauteil gemäß bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- ③ Stahlprofil nach statischem Erfordernis
- ④ nichtbrennbare Mineralwolle (Steinwolle) Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$
- ⑤ Edelstahlschraube $\varnothing \geq 5,5 \text{ mm}$ mit Unterlegscheibe $\geq 16 \text{ mm}$
Schraubenanzahl nach statischem Erfordernis, jedoch mind. 3 Stück / Meter
- ⑨ Optische Verkleidung aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben und Dübel befestigen
- ⑫ Dichtband 15 / 3 mm, bauseits
- ⑮ Sickenfüller
- ⑯ Inneres Firstverkleidungsprofil KT-FIR-10 aus Stahlblech
- ⑰ Firstprofil aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben befestigen
- ⑱ Ortgangprofil aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben befestigen
- ⑲ Sandwichdachelement

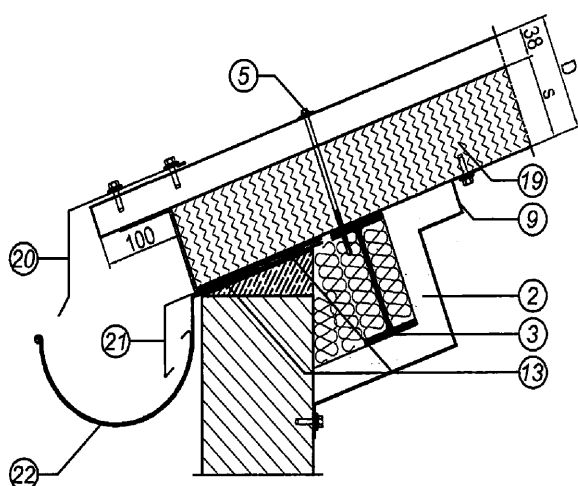
Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil – Firstausbildung

Anlage 4

Feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil

Traufe



- ① Sandwichwandelement
- ② Feuerwiderstandsfähig bekleidetes Stahlbauteil gemäß bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- ③ Stahlprofil nach statischem Erfordernis
- ④ nichtbrennbare Mineralwolle (Steinwolle) Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$
- ⑤ Edelstahlschraube $\varnothing \geq 5,5 \text{ mm}$ mit Unterlegscheibe $\geq 16 \text{ mm}$
Schraubenanzahl nach statischem Erfordernis, jedoch mind. 3 Stück / Meter
- ⑨ Optische Verkleidung aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben und Dübel befestigen
- ⑬ Dichtband 15 / 3 mm, bauseits
- ⑰ Sandwichdachelement
- ⑳ Abweisprofil aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben befestigen
- ㉑ Rinneneinhangprofil aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschauben befestigen
- ㉒ Regenrinne

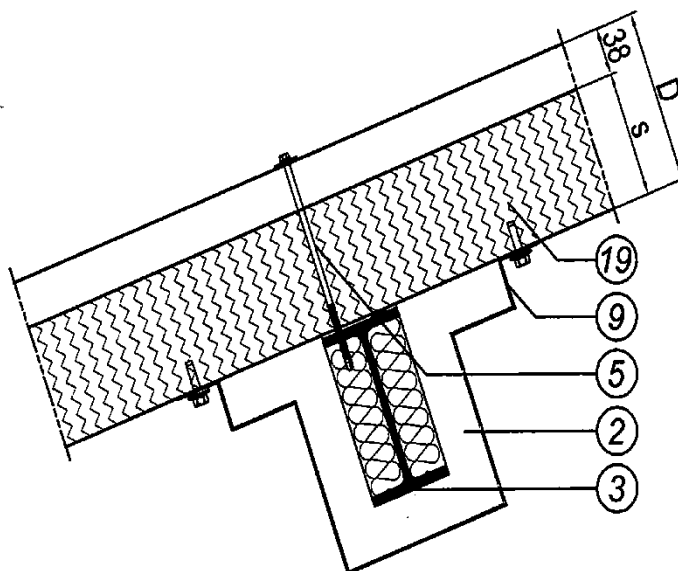
Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil – Traufausbildung

Anlage 5

Feuerwiderstandsfähige Dachbauteil

Mittelauflager



- ② Feuerwiderstandsfähig bekleidetes Stahlbauteil gemäß bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- ③ Stahlprofil nach statischem Erfordernis
- ⑤ Edelstahlschraube $\varnothing \geq 5,5$ mm mit Unterlegscheibe ≥ 16 mm
Schraubenanzahl nach statischem Erfordernis, jedoch mind. 3 Stück / Meter
- ⑨ Optische Verkleidung aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechschruben befestigen
- ⑰ Sandwichdachelement

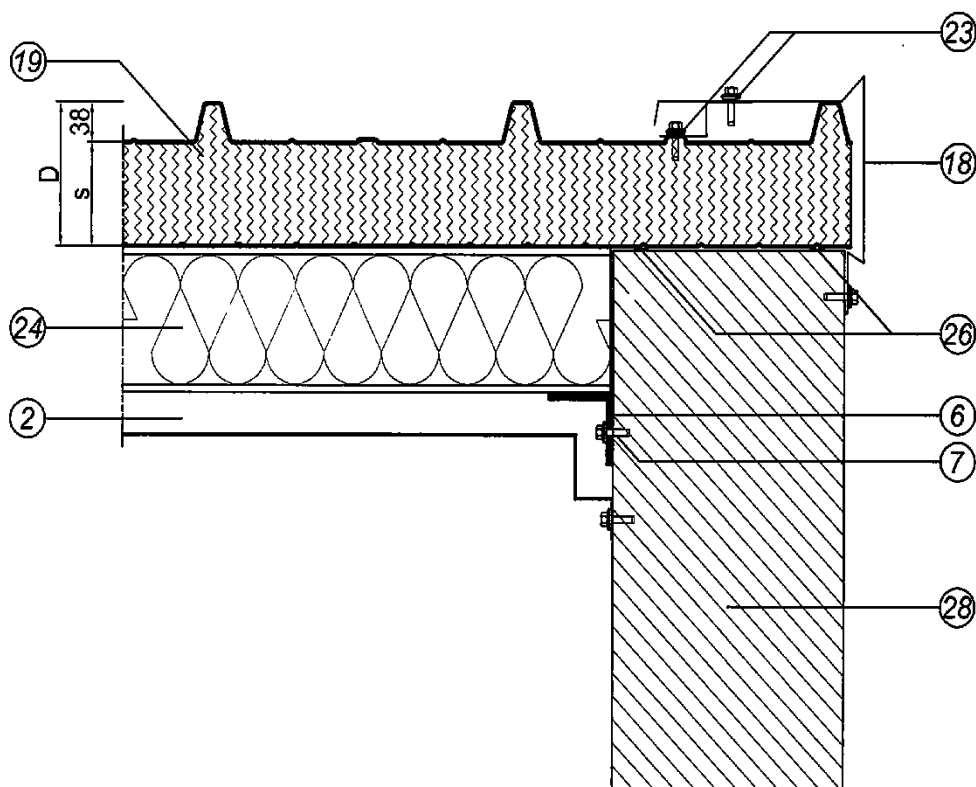
Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil – Mittelauflager

Anlage 6

Feuerwiderstandsfähige Dachbauteil

Ortsgang



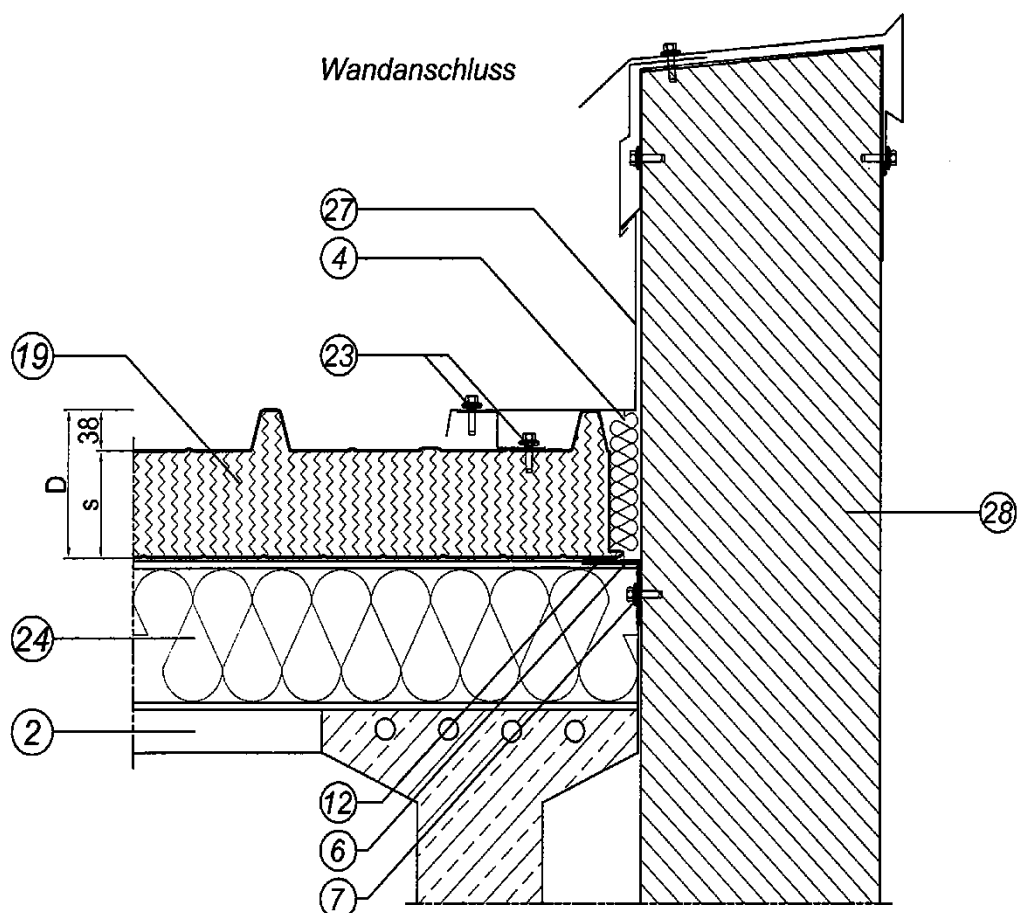
- ② Feuerwiderstandsfähig bekleidetes Stahlbauteil gemäß bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- ⑥ Stahlwinkel 70 mm X 60 mm, t = 3 mm
- ⑦ Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischem Erfordernis
- ⑮ Ortgangprofil aus Stahlblech mit Edelstahl-Blechsrauben befestigen
- ⑲ Sandwichdachelement
- ⑳ Dichtband 10 / 2 mm, bauseits
- ㉑ Stahlpfette nach statischem Erfordernis
- ㉓ Dämmschichtbildendes Dichtband
- ㉕ Mauerwerk

Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil – Ortgang

Anlage 7

Feuerwiderstandsfähige Dachbauteil



- ② Feuerwiderstandsfähig bekleidetes Stahlbauteil gemäß bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- ④ nichtbrennbare Mineralwolle (Steinwolle) Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge $\leq 30 \text{ mm}$
- ⑥ Stahlwinkel 70 mm X 60 mm, t = 3 mm
- ⑦ Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischem Erfordernis
- ⑫ Dichtband 15 / 2 mm, bauseits
- ⑰ Sandwichdachelement
- ⑲ Dichtband 10 / 2 mm, bauseits
- ⑳ Stahlpfette nach statischem Erfordernis
- ㉑ Wandanschluss aus Stahlblech mit Edelstahl-Blebschrauben befestigen
- ㉒ Mauerwerk

Bauart zur Errichtung feuerwiderstandsfähiger Dächer aus Sandwichelementen
nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähiges Dachbauteil – Wandanschluss

Anlage 8